

Anlage A

Gebührenordnung

gemäß § 8 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung

Betriebszweig Wasserversorgung

A – Allgemeine Verwaltungsgebühren

1. Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und anderer Amtshandlungen ist

unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes zu berechnen

von 15,00 € 500,00€ bis

50,00€

2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie sonstige Leistungen, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit erbracht werden

nach erforderlichen Zeitaufwand 50,00 € pro Stunde

B – Besondere Verwaltungsgebühren

1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen der Wasserversorgungssatzung (WBS) bis 500,00€

Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluß- und/oder Benutzungszwang gem. § 6 Abs. 1,3 WBS

50,00 € bis 500,00 €

Anordnung für den Einzelfall gemäß § 23

Abs. 1 WBS 50,00 € bis 500,00 €

Wasser- und	Anlage A – Gebührenordnung gemäß §	Seite 2
Abwasser-Verband Hildburghausen	8 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung	
1 masargriadseri	Betriebszweig Wasserversorgung	

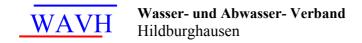
Absperrung der Wasserlieferung	50,00€
Wiederaufnahme der Wasserlieferung	50,00€
Nachprüfung des Wasserzählers gemäß § 19 Abs. 2 WBS	35,00€
Begutachtung von Eigenversorgungsanlagen	35,00€

Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hildburghausen, den 20. 12. 2006

Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen

gez. H a r z e r Verbandsvorsitzender



Anlage B

Gebührenordnung

gemäß § 8 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung

Betriebszweig Abwasserentsorgung

A – Allgemeine Verwaltungsgebühren

1. Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und anderer Amtshandlungen sind

unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes zu berechnen

von 15,00 € bis 500,00 €

B- Besondere Verwaltungsgebühren

1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen der Entwässerungssatzung (EWS) insbesondere:

50,00 € bis 500,00 €

Entscheidungen über den Antrag auf Befreiung vom Anschluß- und/oder Benutzungszwang gem. § 6 Abs. 1, 2, EWS

50,00 € bis 500,00 €

Entscheidungen über den Antrag auf Einleitung bestimmter Stoffe gemäß § 15 Abs. 6 EWS

50,00 € bis 500,00 €

Anordnung für den Einzelfall gemäß § 21 Abs. 1 EWS

50,00 € bis 500,00 €

Abnahme von Kleinkläranlagen

35,00€

Wasser- und	Anlage B – Gebührenordnung gemäß §	Seite 2
Abwasser-Verband Hildburghausen	8 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung	
gg.	Betriebszweig Abwasserentsorgung	

Wiederholungsabnahme von Kleinkläranlagen 35,00 €

Begutachtung von Niederschlagswasseranlagen 35,00 €

Hildburghausen, den 20. 12. 2006

Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen

gez. H a r z e r Verbandsvorsitzender